

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 15.07.2019

Drucksache Nr. 254/2019/1 öffentlich

## **Tischvorlage** **Gästekarte „3Welten-Card Schwarzwald.Rheinfall.Bodensee,,**

**Anlagen: keine**  
**Gäste: Konstantin Andreas Feustel, Geschäftsführer,**  
**WIIF GmbH, Oberstaufen**

---

### **Sachverhalt:**

Der erforderliche Förderantrag zur Vorbereitung der Einführung der 3Welten-Gästecard muss bis zum 18.09.2019 auf elektronischem Weg beim Gemeinsamen Sekretariat des Interreg-Programms ABH eingereicht werden.

Mit Einreichung des Antrags müssen die Projektpartner grundsätzlich eine Finanzierungszusage vorlegen, die besagt, dass die im Förderantrag dargestellten Gesamtmittel auch zur Verfügung gestellt werden, da die Projektpartner zunächst in Vorleistung treten und den geförderten Anteil erst nach Abrechnung des Projekts erstattet bekommen.

Aufgrund der Kommunalwahlen und der damit verbundenen Neubesetzungen der politischen Gremien wurde der Verwaltung im Rahmen eines ersten Interreg-Beratungsgesprächs durch das Gemeinsame Sekretariat des Interreg ABH-Programms erläutert, dass bei Abgabe des Antrags darauf hingewiesen werden kann, dass die Finanzierungszusagen nachgereicht werden, sobald die neuen Gremien ihre ersten Sitzungen abgehalten haben. Dies muss aber zwingend vor der entscheidenden Sitzung des Interreg-Lenkungsausschusses, der am 13.11.2019 final über die Vergabe der Fördermittel entscheidet, erfolgen, sodass in den Sitzungen des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 07.10.2019 und des Kreistags am 04.11.2019 über die Finanzierungszusagen entschieden werden muss.

Die finale Kostenverteilung unter den Projektpartnern kann erst festgelegt werden, wenn bekannt ist, wie hoch der jeweilige Anteil an touristischen Übernachtungen der teilnehmenden Gastgeber in den Landkreisen bzw. im Kanton ist.

Herr Feustel, Geschäftsführer der WIIF GmbH, wird den aktuellen Stand am 15.07.2019 im Kreistag präsentieren.

Zurzeit geht die Verwaltung davon aus, dass von den Gesamtkosten i. H. v. 714.000 €, die zur Anschubfinanzierung über einen Zeitraum von 2 Jahren notwendig sind, bevor sich das Gästekartensystem finanziell selbst tragen kann, auf den Schwarz-

wald-Baar-Kreis ein Anteil von rund 60 %, in summa 428.400 € entfallen. Über diesen Betrag muss der Förderbehörde eine Finanzierungszusage vorgelegt werden. Bei einer Förderquote von bis zu 60 % würden bis zu 257.040 € durch den Interreg-ABH-Fördertopf übernommen, das heißt ca. 171.360 € müssten final durch den Kreishaushalt in den Jahren 2019 – 2021 (also rund 86.000 € in 2020 und 86.000 € in 2021) abgedeckt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag nimmt die vorgestellten Ergebnisse im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einführung einer Gästekarte positiv zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, auf Basis der vorgestellten Ergebnisse die Einführung einer umlagefinanzierten Gästekarte weiter vorzubereiten und den Interreg-Förderantrag fristgerecht zum 18.09.2019 mit vorzeitigem Projektbeginn zum 01.06.2019 zu stellen.  
Im Zusammenhang mit der Antragstellung muss die Verwaltung gegenüber der Förderbehörde erklären, dass zur Finanzierung des Projekts ein Betrag i. H. v. 428.400 € im Kreistag beantragt wurde. Dem stimmt der Kreistag zu.  
Die Diskussion über die schlussendliche Genehmigung der Finanzierungszusage über diesen Betrag kann dann in der Sitzung des Kreistags am 04.11.2019 erfolgen.
3. Die Verwaltung stellt im AVWG am 07.10.2019 das dann aktuelle Ergebnis im Zusammenhang mit der Einführung der Gästekarte mit einer Beschlussempfehlung für den Kreistag vor.  
Der Kreistag entscheidet in seiner Sitzung am 04.11.2019 über die Einführung der Gästekarte und der damit verbundenen Kosten.